

# Antrag auf außerordentliche Mitgliedschaft

*Du wirst über Veranstaltungen informiert, kannst Dich mit Gleichgesinnten austauschen und bekommst nützliches Wissen - Mitgliedschaft ist kostenfrei.*



Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Mitgliedsbeitrag:

Der Verein möchte einen Ort für Weiterbildung, Wachstum und Vernetzung erschaffen – das ist die Vision. Durch meinen Beitrag unterstützte ich folgende Vereinstätigkeiten:

**Organisation von Veranstaltungen** (zu den Themen Leben im Jahreskreis, Pflanzen- & Steinheilkunde, Naturphilosophie, Achtsamkeit, Natürlich Leben, uvm.), **Kosten für den Außenauftritt** (Standgebühr auf Märkten, Werbematerial, usw.), **Kosten für Referent\*Innen**, **Kosten für Getränke und Speisen**, **Investition in die Ausstattung** (Beamer, Leinwand, Sitzmöglichkeiten, etc.), **Reisekosten**, etc.

Um dieses Ziel bestmöglich zu erreichen, unterstütze ich mit einem frei wählbaren Betrag auf das unten folgende Spendenkonto oder in Bar.

## Einverständniserklärung:

Ich möchte über folgenden Weg über Vereinsgeschehen, Informationen über Vereinsangebote, Veranstaltungen, Weiterbildungen sowie Nützliches und Wissenswertes zu mit der Vereinstätigkeit im Zusammenhang stehenden Themen informiert werden:

Telegram Gruppe     WhatsApp Gruppe     Newsletter per Mail

## Einwilligung in die Anfertigung und Nutzung von Bild-/Foto-/Videoaufnahmen:

Ich erteile meine Zustimmung zur Anfertigung von Bildaufnahmen während Veranstaltungen des Vereins und sonstiger Tätigkeiten, die ich in meiner Eigenschaft als Mitglied des Vereins verrichte. Zudem stimme ich der weiteren Nutzung dieser Bilder zum Zweck der Information der Öffentlichkeit über die Vereinstätigkeit zu. Aus dieser Einwilligung leite ich keine Rechte (z. B. Entgelt) ab. Ein Widerruf kann jederzeit bei der unten angegebenen Vereinsadresse erfolgen. Im Falle eines Widerrufs werden die Aufnahmen von der Website und Social Media Plattformen entfernt oder unkenntlich gemacht.

## Information über die Verwendung personenbezogener Daten/Datenschutzerklärung

finde ich auf der Website: [www.alchemisia.at/datenschutz/](http://www.alchemisia.at/datenschutz/)

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Antrag auf Mitgliedschaft beim Verein für naturnahes Leben & spirituelles Wachstum. Diese läuft unbefristet und kann jederzeit schriftlich gekündigt werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

ZVR-Zahl: 1611327748

Spendenkonto: Volksbank OÖ  
IBAN AT58 4480 0109 0391 0000

[www.alchemisia.at](http://www.alchemisia.at)  
[office@alchemisia.at](mailto:office@alchemisia.at)

# Auszug aus den Statuten des Vereins für naturnahes Leben & spirituelles Wachstum

## § 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen „Alchemisia – Verein für naturnahes Leben & spirituelles Wachstum – [www.alchemisia.at](http://www.alchemisia.at)“. Als Vereinsbezeichnung kann auch die Web-Adresse [www.alchemisia.at](http://www.alchemisia.at) verwendet werden.
- (2) Der Vereinsname wurde mit der Vorstandssitzung am 31.05.2023 von „Energie.Körper.Welten – Verein zur Steigerung von körperlichem, emotionalem und mentalem Wohlbefinden – [www.energiekoerperwelten.at](http://www.energiekoerperwelten.at)“ auf „Alchemisia – Verein für naturnahes Leben & spirituelles Wachstum – [www.alchemisia.at](http://www.alchemisia.at)“ geändert.
- (3) Er hat seinen Sitz in Wels und erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Europa.

## § 2: Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt

- die Förderung der ganzheitlichen Sichtweise auf den Menschen
- die Steigerung der Lebensqualität durch körperliche und geistige Aktivitäten
- die Kooperation mit Organisationen und Einrichtungen, die den Vereinszweck unterstützen bzw. ergänzen

## § 4: Arten der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags fördern. Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

## § 5: Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen, sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden.
- (2) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

## § 6: Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- (2) Der Austritt kann jeweils zum Ende eines Monats erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 1 Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich. Ein Anspruch auf Rückvergütung eines schon bezahlten Mitgliedsbeitrages oder von Teilen davon besteht nicht.

## § 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- (3) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
- (4) Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
- (5) Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
- (6) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.